



1. ANWENDUNGSBEREICH „BESONDERE BEDINGUNGEN GASBASIERTE KRAFTSTOFFE“

- 1.1. Die nachfolgenden Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe (nachfolgend „Besondere Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe“) regeln die Voraussetzungen und Bedingungen für das Tanken von LPG (liquefied petroleum gas), CNG (compressed natural gas), LNG (liquefied natural gas) und Wasserstoff (LPG, CNG, LNG und Wasserstoff werden im Folgenden einzeln oder gemeinsam auch als „gasbasierte Kraftstoffe“ bezeichnet) unter Einsatz eines zur Verfügung gestellten Legitimationsobjekts (LEO) der DKV EURO SERVICE GmbH + Co. KG, Balcke-Dürr-Allee 3, 40882 Ratingen, Deutschland („DKV“) durch DKV Kunden („Kunde“) sowie die den Kunden treffenden Pflichten (insbesondere Sorgfalts- und Verhaltenspflichten).
- 1.2. Diese Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe gelten in der jeweils gültigen Fassung speziell für das Tanken von gasbasierten Kraftstoffen. Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DKV (AGB-DKV) sowie etwaige weitere einschlägige Besondere Bedingungen und/oder Richtlinien der DKV, die zu diesem Zeitpunkt in Kraft sind.
- 1.3. Im Falle von Widersprüchen zwischen den AGB-DKV und diesen Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe gehen die Regelungen dieser Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe vor. Diesen entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen des Kunden sind nicht verbindlich, ohne dass ein diesbezüglicher Widerspruch erklärt werden muss. Dies gilt auch für aufgrund von Rahmenverträgen und sonstigen Verträgen und Vereinbarungen vollzogene Einzelverträge, Bestellungen, Einzeltransaktionen, etc.

2. PFLICHTEN DES KUNDEN BEIM UMGANG MIT GASBASIERTEN KRAFTSTOFFEN

- 2.1. Dem Kunden ist bekannt, dass von der Tankinfrastruktur für gasbasierte Kraftstoffe sowie dem Tankvorgang ein erhöhtes Gefahrpotential ausgeht (u.a. aufgrund besonderer Temperaturen und Druckverhältnisse), welches besondere Sicherheitsvorgaben mit sich bringt und entsprechender Vorkehrungen sowie Beachtung bestimmter Anforderungen vor und bei dem Tankvorgang bedarf. Dem Kunden ist bewusst, dass unterschiedliche gasbasierte Kraftstoffe (vgl. Aufzählung in Ziff. 1.1) unterschiedlichen Vorgaben und Sicherheitsanforderungen unterliegen können (etwa LNG ein besonderes Gefahrpotential mit entsprechend hohen Sicherheitsanforderungen aufweist).
- 2.2. Der Kunde ist in eigener Verantwortung verpflichtet, sich rechtzeitig vor dem Tankvorgang umfassend über diese Besonderheiten und aktuell geltenden Sicherheitsvorgaben zu informieren und in eigener Verantwortung durch entsprechende Maßnahmen innerhalb seines Unternehmens für eine Einhaltung und Beachtung seitens aller relevanten Mitarbeiter Sorge zu tragen (zu Einzelheiten vgl. auch Ziffern. 2.4ff.).
- 2.3. Dem Kunden ist bekannt, dass es ausschließlich in der Verantwortung des jeweiligen Tankstellenbetreibers – nicht der DKV – liegt, vor Ort und im Hinblick auf den Tankvorgang die jeweils erforderliche, sich in einem technisch einwandfreien und den einschlägigen Gesetzen, Normen und Standards (insbesondere SAE J2601-1) entsprechenden und einen gefahrlosen Tankvorgang ermöglichenden Zustand befindliche Tankinfrastruktur vorzuhalten, nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ausreichend Sicherheitshinweise, Anwendungsinformationen, etc. zu platzieren und nur diesbezüglich geschulte Mitarbeiter einzusetzen und entsprechend zu überwachen. Soweit nachfolgend einzelne Sicherheitsvorgaben und entsprechende Kundenpflichten geregelt sind, sind diese nur als beispielhaft und keinesfalls abschließend zu verstehen. Insbesondere begründen die Regelungen in diesen Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe keine eigene Verantwortung von DKV, für eine Einhaltung solcher oder sonstiger Vorgaben durch den Tankstellenbetreiber Sorge zu tragen oder diese zu überwachen. Sofern der Kunde an der Einhaltung seitens des Tankstellenbetreibers Zweifel haben sollte, hat er, vor Durchführung eines Tankvorgangs, Rücksprache mit dem vor Ort zuständigen Personal zu halten. Der Tankstellenbetreiber unterliegt eigenen gesetzlichen und behördlichen Pflichten. Der Tankstellenbetreiber ist insbesondere nicht als Erfüllungsgehilfe von DKV einzuordnen, weder im Hinblick auf die diesen originär treffenden Pflichten im Zusammenhang mit Tanken von gasbasierten Kraftstoffen noch sonstigen Pflichten dem Kunden gegenüber, die dessen Tankvorgang im Allgemeinen betreffen. DKV hat auch keinerlei Weisungsbefugnisse gegenüber dem jeweiligen Tankstellenbetreiber (einschließlich dessen Mitarbeitern). Der Tankstellenbetreiber und die von diesem eingesetzten Mitarbeiter sind nicht in die Organisationsstruktur von DKV eingebunden und es besteht keinerlei Anstellungsverhältnis mit DKV. Vielmehr beschäftigt ausschließlich der Tankstellenbetreiber Mitarbeiter im Tankstellenbereich in eigener Verantwortung, hat diese einzuweisen, anzuleiten und zu überwachen. Für jedwede Pflichtverletzung des Tankstellenbetreibers und seiner Mitarbeiter und dem Kunden hierdurch entstehende Schäden haftet daher ausschließlich der Tankstellenbetreiber, nicht die DKV.



- 2.4. Der Kunde ist in eigener Verantwortung verpflichtet, ausschließlich geprüfte, technisch zugelassene und mangelfreie gasbetriebene Fahrzeuge an der Tankinfrastruktur zu betanken. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass sich die fahrzeugseitigen Tankvorrichtungen in einem technisch einwandfreien, zugelassenen, mangelfreien und den anerkannten Regeln der Technik, für die jeweils an der Tankinfrastruktur ausgewiesenen technischen Spezifikationen der Tankinfrastruktur (z.B. Anschlüsse) und Eigenschaften der gasbasierten Kraftstoffe (z.B. Drücke, Temperaturen, chemische Zusammensetzung etc.) geeignet und zugelassen sind und den insoweit geltenden Standards (insbesondere SAE J2601-1) genügen und der Tankvorgang gefahrlos durchgeführt werden kann.
- 2.5. Der Kunde ist verpflichtet, die Tankinfrastruktur pfleglich und sorgsam zu behandeln sowie die an der Tankinfrastruktur oder in ihrer Umgebung angebrachten Sicherheits- und Bedienhinweise und alle sonstigen vom jeweiligen Tankstellenbetreiber vorgegebenen Nutzungsbedingungen (nachfolgend insgesamt „Nutzungsbedingungen“) zu beachten und einzuhalten. Die Nutzungsbedingungen sind üblicherweise an der Tankinfrastruktur ersichtlich (ggf. über einen QR-Code), ansonsten hat der Kunde sich hierüber unmittelbar beim Tankstellenbetreiber bzw. dessen vor Ort tätigen Mitarbeitern zu informieren. Der Kunde ist verpflichtet, sich eigenständig mit den Nutzungsbedingungen vertraut zu machen und, soweit aus seiner Sicht erforderlich, das vor Ort tätige Personal des Tankstellenbetreibers zu Rate zu ziehen.
- 2.6. Der Kunde ist verpflichtet, sich stets über alle aktuellen einschlägigen behördlichen und/oder gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor und zur Verhütung von Personen- und Sachschäden im Umgang mit gasbasierten Kraftstoffen (z.B. Erfordernis besonderer Schulungen, Zertifizierungen etc.) informiert zu halten und diese zu beachten. Gleiches gilt hinsichtlich der Einhaltung und Beachtung ggf. einschlägiger Bestimmungen des Arbeitsschutzes (z.B. Ausrüstung der Kartennutzer mit Schutzbrillen, Arbeitshandschuhen, etc.). Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass diese behördlichen und gesetzlichen Vorschriften zum Umgang mit gasbasierten Kraftstoffen in den einzelnen Serviceländern voneinander abweichen können. Er ist insoweit verpflichtet, sich eigenständig mit den jeweiligen nationalen Anforderungen vertraut zu machen.
- 2.7. Der Kunde ist in eigener Verantwortung verpflichtet, alle Kartennutzer über die Gefahren beim Umgang mit gasbasierten Kraftstoffen und über die bestehenden Vorschriften zum Umgang mit gasbasierten Kraftstoffen, in geeigneter Weise aufzuklären, entsprechend einzuweisen und regelmäßig zu schulen sowie für etwaig notwendige Zertifizierungen Sorge zu tragen. Der Kunde ist zudem verpflichtet, sämtliche Kartennutzer ihrerseits zur Einhaltung und Beachtung dieser Besonderen Bedingungen, soweit für den jeweiligen Kartennutzer relevant, vertraglich zu verpflichten. Der Kunde verpflichtet die Kartennutzer insbesondere, sich an der jeweiligen Servicestelle eigenständig mit den Anforderungen des Tankstellenbetreibers für die Nutzung der Tankeinrichtungen vertraut zu machen und alle behördlichen oder gesetzlichen Vorgaben für die Nutzung von Tankinfrastrukturen für gasbasierte Kraftstoffe einzuhalten und zu beachten. Soweit der Tankstellenbetreiber die Nutzung der Tankeinrichtungen von einer vorherigen Schulung oder Zertifizierung oder von sonstigen Voraussetzungen abhängig macht, stellt der Kunde sicher, dass nur solche Kartennutzer die Tankeinrichtungen nutzen, die diese Voraussetzungen erfüllen. Soweit DKV dem Kunden Informationen, Hinweise oder Unterlagen etc. über den Umgang mit gasbasierten Kraftstoffen zur Verfügung stellt, wird der Kunde diese unverzüglich auch in geeigneter Form an die Kartennutzer weiterleiten. Ziff. 2.3 Satz 2 gilt hinsichtlich solcher Informationen entsprechend.
- 2.8. Für bestimmte gasbasierte Kraftstoffe kann es aufgrund von rechtlichen, insbesondere gesetzlichen Vorgaben oder Rahmenbedingungen (z.B. Standard AE J 2601-1) zu besonderen zukünftigen Beschränkungen in der Anwendung kommen. Es liegt in der eigenen Verantwortung des Kunden, sich insoweit fortlaufend informiert zu halten und stets die jeweils aktuellen und einschlägigen Vorgaben zu beachten.
- 2.9. Es besteht auch im Allgemeinen keine Pflicht der DKV gegenüber dem Kunden, für die Verfügbarkeit, Funktionalität, etc. bestimmter Tankinfrastrukturen Sorge zu tragen. Das ist ausschließlicher Verantwortungs- und Pflichtenkreis des Tankstellenbetreibers.

3. HAFTUNG UND FREISTELLUNG

Der Kunde haftet für Verletzungen der in den vorstehenden Ziffern geregelten (Verhaltens- und Sorgfalts-)Pflichten nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs [BGB] (vgl. auch unten, Ziff. 6.). Insbesondere stellt der Kunde DKV von allen Ansprüchen, die Dritte (einschließlich Tankstellenbetreiber und Kartennutzer) gegenüber der DKV aufgrund von seitens des Kunden schuldhaft verursachter Schäden geltend machen, frei bzw. erstattet diese. Für Handlungen der Kartennutzer, die insoweit als Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Kunden anzusehen sind, haftet der Kunde wie für sich selbst.



4. VORRANG DER DEUTSCHEN SPRACHFASSUNG

Für Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Kunden gelten diese in der deutschen Sprache abgefassten Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe ebenfalls. Die den ausländischen Kunden jeweils zugänglich gemachte Übersetzung hiervon in der Landsprache des Kunden und/oder in der englischen Sprache soll dem besseren Verständnis dienen. Im Falle eines Auslegungstreits hat stets der deutsche Text Vorrang. Bei der Inanspruchnahme von Tankleistungen im Ausland gelten zudem – soweit einschlägig –, die für das jeweilige Land auf der Webseite von DKV (www.dkv-euroservice.com/de/footer-navigation/richtlinien/) ausgewiesenen Besonderen Landesbedingungen.

5. ÄNDERUNGEN DER BESONDEREN BEDINGUNGEN GASBASIERTE KRAFTSTOFFE

- 5.1.** DKV ist berechtigt, die Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern.
- 5.2.** Über Änderungen der Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe wird DKV den Kunden schriftlich unterrichten, ohne dass die geänderten Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe im Einzelnen oder die Neufassung der Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe übersandt oder sonst mitgeteilt werden müssten. Es genügt die Unterrichtung über die Tatsache der Änderung auch in elektronischer Form. Die jeweils aktuellen Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe sind auf der Internetseite von DKV (derzeit unter www.dkv-euroservice.com/de/footer-navigation/richtlinien/) frei zugänglich abrufbar. Sollte dieser Abruf nicht möglich sein, wird DKV dem Kunden auf Anforderung die Besonderen Bedingungen Gasbasierte Kraftstoffe unentgeltlich elektronisch (z.B. Email) oder in Papierform (z.B. per Post) zusenden.
- 5.3.** Sofern der Kunde Änderung nicht innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe widerspricht, gelten diese als genehmigt; Änderungen werden frühestens nach Ablauf der vorgenannten Widerspruchsfrist wirksam. DKV wird Kunden in den jeweiligen Änderungsmitteilungen auf die Rechtsfolgen eines nicht erfolgten Widerspruchs sowie das Widerspruchsrecht hinweisen. Macht der Kunde von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch, ist DKV berechtigt, den Kundenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen zu kündigen.

6. ANWENDBARES RECHT

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Etwaig davon abweichende, am Sitz des Kunden und/oder Ort des Tankvorgangs geltende zwingende gesetzliche bzw. behördliche Bestimmungen, Normen und Standards in Bezug auf dem Umgang mit gasbasierten Kraftstoffen (vgl. hierzu auch Ziff. 2.6) bleiben hiervon unberührt.

Stand: März 2023

* * *